

# ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap Roche Holding AG Genussschein

03.11.2021 - 03.11.2022 | Valor 113 973 917

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap <b>SSPA Kategorie:</b> Outperformance-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1310, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1139739176 <b>Symbol:</b> ROGOPZ <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank <b>Basiswert:</b> Roche Holding AG Genussschein <b>Initial Fixing Tag:</b> 27. Oktober 2021 <b>Liberierungstag:</b> 3. November 2021 <b>Final Fixing Tag:</b> 27. Oktober 2022 <b>Rückzahlungstag:</b> 3. November 2022 <b>Art der Abwicklung:</b> cash oder physisch <b>Multiplikator:</b> 1.85** <b>Cap Level:</b> 110.00%** des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Zeichnungsfrist:</b> 27. Oktober 2021, 16:00 Uhr MEZ** <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> CHF 71'330'000.00**/CHF 356.65**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> CHF 356.65** <b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 3. November 2021

## Vorläufige Endgültige Bedingungen

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktebeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipation/Outperformance-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1310\*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

#### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

#### Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

#### Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>ROGOPZ/</b> 113 973 917/CH1139739176
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit</b>	CHF 71'330'000.00**/CHF 356.65**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
<b>Anzahl der strukturierten Produkte</b>	Bis zu 200'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung
<b>Ausgabepreis</b>	CHF 356.65** pro strukturiertes Produkt
<b>Währung</b>	CHF
<b>Basiswert</b>	<b>Roche Holding AG Genussschein/</b> CH0012032048/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: ROG SE
<b>Cap/Cap Level</b>	110.00%** des Initial Fixing Wertes
<b>Ratio</b>	1 strukturiertes Produkt entspricht 1.000000** Basiswerten
<b>Maximaler Rückzahlungswert</b>	118.50%** des Initial Fixing Wertes
<b>Maximale Rendite</b>	18.50%** für die gesamte Anlagedauer
<b>Ausübungspreis</b>	100.00%** des Initial Fixing Wertes
<b>Multiplikator</b>	<b>1.85**</b>
<b>Zeichnungsfrist</b>	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können <b>bis zum 27. Oktober 2021, 16:00 Uhr MEZ**</b> gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.
<b>Initial Fixing Tag</b>	27. Oktober 2021
<b>Liberierungstag</b>	3. November 2021
<b>Letzter Handelstag</b>	27. Oktober 2022
<b>Final Fixing Tag</b>	27. Oktober 2022
<b>Rückzahlungstag/ Titellieferungstag</b>	3. November 2022
<b>Initial Fixing Wert</b>	Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange , am 27. Oktober 2021
<b>Final Fixing Wert</b>	Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange , am 27. Oktober 2022
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	Wenn der Final Fixing Wert tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notiert, wird pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap eine Anzahl Basiswerte geliefert. Die Anzahl Basiswerte ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Wenn der Final Fixing Wert höher als der Ausübungspreis, aber tiefer als das Cap Level notiert, entspricht die Rückzahlung pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap der folgenden Formel:
	$R * (S_{EP} + M * (S_{FF} - S_{EP}))$
	wobei
	M = Multiplikator
	R = Ratio
	S <sub>EP</sub> = Ausübungspreis
	S <sub>FF</sub> = Final Fixing Wert
	Wenn der Final Fixing Wert höher oder gleich dem Cap Level notiert, entspricht die Rückzahlung pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap dem Maximalen Rückzahlungswert. Die Ausübung des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap bei Verfall erfolgt automatisch.
<b>Kotierung/Sekundärmarkt</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 3. November 2021.

**Clearingstelle**

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

**Vertriebsentschädigungen**

Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.5000% betragen.

**Sales: 044 293 66 65**

SIX Telekurs: .zkb

Internet: [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen)

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY &lt;go&gt;

**Wesentliche Produktmerkmale**

Das ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist ein kombiniertes Anlageinstrument, welches den Kauf eines Basiswertes und einer Call-Spread-Strategie mit gleicher Laufzeit kombiniert. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei moderat steigendem Kurs des Basiswertes erzielt. Sollte der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notieren, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte geliefert. Die Anzahl Basiswerte ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Notiert der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher als der Ausübungspreis, partizipiert der Anleger überproportional an der entsprechenden Höherbewertung des zugrunde liegenden Basiswertes, wobei beim Cap Level die Maximale Rendite erreicht wird.

**Steuerliche Aspekte**

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das unterjährige ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Ausübungspreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Derivatserie im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

**Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

## Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap \*\*

Basiswert Kurs	Prozent	Rückzahlung	
		ZKB	Performance %
<b>Outperformance-Zertifikat mit Cap</b>			
CHF 142.66	-60%	CHF 142.66	-60.00%
CHF 213.99	-40%	CHF 213.99	-40.00%
CHF 285.32	-20%	CHF 285.32	-20.00%
CHF 356.65	0%	CHF 356.65	0.00%
CHF 427.98	+20%	CHF 422.63	18.50%
CHF 499.31	+40%	CHF 422.63	18.50%
CHF 570.64	+60%	CHF 422.63	18.50%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Liegt der Final Fixing Wert über dem Cap Level, so wird der Maximale Rückzahlungswert von 118.50%\*\* ausbezahlt. Liegt der Final Fixing Wert zwischen dem Ausübungspreis und dem Cap Level, so wird die Performance des Basiswertes mit dem Multiplikator vervielfältigt und ausbezahlt. Liegt der Final Fixing Wert unter dem Ausübungspreis, so ist die Performance analog zur Performance des Basiswertes. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist im Falle einer Lieferung des Basiswertes beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Lieferung deutlich unter dem Initial Fixing Level liegen.

Das ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## 4. Weitere Bestimmungen

### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

### Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

**Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

**Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

**Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 22. Oktober 2021